



ÄRZTEKAMMER BREMEN – POSTFACH 10 77 29 – 28077 BREMEN

Frau
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN:

ANGELIKA REUKE
ANGELIKA.REUKE@AEKHB.DE

TELEFON 0421 3404 - 230

TELEFAX 0421 3404 - 209

WWW.AEKHB.DE

SPRECHZEITEN:

MO – DO 9.00-16.00 UHR

FREITAG 9.00-14.00 UHR

UNSER ZEICHEN: RE

BREMEN, 26. NOVEMBER 2014

Offene Worte in einem offenen Brief

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

in Artikel 9 Absatz 3 unseres Grundgesetzes steht: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.“

Das sogenannte Tarifeinheitsgesetz, das die von Ihnen geführte Regierung dem deutschen Parlament und damit dem deutschen Volk vorlegen möchte, tut genau dies: Es versucht dieses Freiheitsrecht einzuschränken und zu behindern. Es versucht damit einen Bruch unserer Verfassung. Dabei gibt es keinen Grund, der dies rechtfertigen würde. Auch wenn es in den vergangenen Jahren Veränderungen durch die Abkehr von Flächentarifen und Tarifbindungen auf Arbeitgeberseite und einigen (nicht: vielen) neuen berufsgruppenorientierten Gewerkschaften gab, so hat dies unsere Wirtschaft und vor allem unser demokratisches System nicht geschwächt.

Im Gegenteil ist es das Prinzip unserer freiheitlichen Staatsordnung, dass Freiheitsrechte wie das aus Artikel 9 Absatz 3 zu neuen Kräftebalancen und damit Problemlösungen durch frei agierende Bürger führen. Es ist Unrecht, wenn einzelne Gewerkschaften vor anderen privilegiert werden sollen. Und gleichwohl sagen Sie, niemand hätte die Absicht, freie gewerkschaftliche Betätigung und das Streikrecht einzuschränken. Es bleibt ein Unrecht, auch wenn dies sprachlich verschleiert wird.



„Wir haben die Kraft zu gestalten“, haben Sie am 9. November 2014 gesagt. Ja, das haben wir. Daher sollten Sie auf alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes vertrauen, die, wie wir Ärztinnen und Ärzte auch, ihre Arbeitsbedingungen mit einer frei gebildeten und frei ausgewählten Gewerkschaft mitgestalten wollen. Freies Mitgestalten macht Deutschland und seine Demokratie stark. Das trägt entscheidend zum sozialen Frieden bei. Er ist und bleibt Garant für Stabilität und Frieden in Deutschland.

Ich fordere Sie daher auf: Seien Sie ein Vorbild für das Parlament und unser Volk, vertrauen Sie auf die Kraft der Freiheit, schützen Sie unsere Verfassung und lassen Sie das Tarifeinheitsgesetz zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Heidrun Gitter